



Schuelerfirmen- News *** Schuelerfirmen- News

Schuelerfirmen Newsletter „Vor dem Start“

14.5.2012

Ausgabe Nr. 22

Vor dem Start

Bevor die Gründung von Schülerfirmen beschlossen wird, sollten einige rechtliche und organisatorische Regelungen getroffen werden. Wichtig ist, ob das Projekt als Bestandteil des Unterrichts oder auf freiwilliger Basis nach dem offiziellen Unterricht betrieben werden soll. Von elementarer Bedeutung ist, dass ein Projektleiter mit fachlicher Kompetenz gefunden wird. Auch ist zu entscheiden ob nur eine Klasse einbezogen werden soll oder alle Klassen der Oberstufe. In diesem Fall wären schon Gedanken über die Geschäftsidee angebracht. Selbstverständlich muß die Gründung von Schülerfirmen mit der Schulleitung abgesprochen werden, wobei es empfehlenswert und nützlich ist darüber einen Vertrag* mit der Schulleitung abzuschließen. Nur dadurch fällt das Projekt in den Bereich der schulischen Veranstaltungen. Das ist nicht nur aus der versicherungsrechtlichen Perspektive unerlässlich, sondern auch für die Befreiung von der Steuerpflicht und von der Gewerbeanmeldung erforderlich. In dem Vertrag ist auch die Nutzung der Schulräume, und die eventuelle Nutzung von Arbeitsgeräten mit aufzunehmen. Auch die Regelung der Gewinnverteilung sollte einbezogen werden, denn hier gibt es die verschiedensten Modelle und Denkansätze. Angefangen von der totalen Gewinnabführung an die Schule, mit mehr oder weniger definierten Zielen der Verwendung bis zur völligen Freiheit, dass die Schüler selbst über den Gewinn verfügen können.

Häufig wird auch die Schulkonferenz mit in die Entscheidung über die Gründung von Schülerfirmen einbezogen. Auch die Information des Fördervereins ist nützlich, wenn finanzielle Unterstützung gewünscht wird.

Die Schüler, die in der Schülerfirma mitarbeiten wollen, sollten dazu eine Bewerbung schreiben.

Wenn über die Mitarbeit in der Schülerfirma entschieden ist, sollte mit jedem Schüler ein Arbeitsvertrag* geschlossen werden.

Dementsprechend erhalten die Schüler nach Abschluß des Schuljahres ein Zertifikat, in dem ihre Leistungen bescheinigt werden.



* Vertragsmuster siehe www.schuelerfirmen.com unter „Erste Hilfe“

Impressum: Claus Richter*Zwischen den Wassern 12*27356 Rotenburg

Alle Information erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Auszug aus dem Haftungsausschluß: Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.

Details siehe Impressum www.schuelerfirmen.com

Nachdruck, auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Autoren.